

Vorlage-Nr: 0604/15OA/2024

Datum: 03.07.2024

Beschlussvorlage

Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Utecht

Status allgemein:	öffentlich		
Verfasser:	Herr Martin Kalugin		
Beratungsfolge	Ö	Utecht	

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) mit Wirkung **ab dem 01.01.2024** geändert (Anlage 1).

So wie der Innenminister Herr Christian Pegel in einer offiziellen Pressemitteilung vom 03.10.2023 (Anlage 2) bekannt gegeben hat, sei diese Änderung nach knapp zehn Jahren dringend notwendig gewesen, um nicht zuletzt auch die gebotene Dankbarkeit und Wertschätzung für dieses extrem wichtige Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr auszudrücken.

Durch diese Änderung wurden u.a. die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Wehrführungen und deren Stellvertretungen angehoben. Auch wurden u.a. Jugend- und Gerätewarte sowie deren Stellvertretungen explizit durch den § 5 Abs. 2 FwEntschVO M-V benannt (vorher allg. Personen mit besonderen Aufgaben). **Folgende Höchstsätze ergeben sich durch die vorgenannten Änderungen (Auszug):**

Funktion	Entschädigung > neu <
Gemeindeführer	250,00 € / Monat
stellvertretende Gemeindeführer	125,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	125,00 € / Monat
stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	62,50 € / Monat
Gerätewart	100,00 € / Monat
stellvertretende Gerätewart	50,00 € / Monat

Die Gemeindevertretung entscheidet als oberste Dienstbehörde eigenständig durch Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen und setzt diese in Form von monatlichen Pauschalbeträgen fest. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung kann u.a. auch die Gebietsgröße, die Einwohnerzahl, die einsatztaktischen Besonderheiten, die Art und Größe der Feuerwehrabteilungen Berücksichtigung finden. Das Recht der

Gemeindevertretung, in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine über die geregelten Höchstsätze hinausgehende Entschädigung festzulegen, bleibt durch die Neuregelung unberührt.

Folgende Entschädigungen wurden bislang an Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Utecht ausgezahlt:

Funktion	Entschädigung > bisher <
Gemeindewehrführer	170,00 € / Monat
stellvertretender Gemeindewehrführer	85,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	85,00 € / Monat
stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	0,00 € / Monat
Gerätewart	0,00 € / Monat
stellvertretender Gerätewart	0,00 € / Monat

Unter Berücksichtigung der latent hohen Anforderungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, der stetig steigenden Verbraucherpreise und um eine Ungleichbehandlung innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden im Amtsbereich Rehna zu vermeiden, wird von Seiten der Amtsverwaltung empfohlen, die Höchstsätze zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt als oberste Dienstbehörde, die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Utecht wie folgt festzulegen:

Funktion	Entschädigung > Empfehlung <
Gemeindewehrführer	250,00 € / Monat
stellvertretender Gemeindewehrführer	125,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	125,00 € / Monat
stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	62,50 € / Monat
Gerätewart	100,00 € / Monat
stellvertretender Gerätewart	50,00 € / Monat

Die hiermit festgelegten Entschädigungen werden rückwirkend ab dem 01.01.2024 an die betreffenden Funktionsträger ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 4.470,00 € jährlich.

Anlagen:

Anlage 1 - FwEntschVO M-V
Anlage 2 - Pressemitteilung Innenministerium